

## Schlußbemerkungen

Die vorliegende Richtlinie für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik basiert auf den bisherigen Erfahrungen der operativen Arbeit der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit. Unter Zugrundelegung der dargelegten Prinzipien der Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern sind für die Besonderheiten der operativen Arbeit auf den verschiedenen Linien die zutreffenden Dienstanweisungen zu berücksichtigen.

Durch Instruktionen der leitenden Mitarbeiter der Haupt- und selbständigen Abteilungen, Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen sind alle operativen Mitarbeiter mit dem Inhalt der Richtlinie vertraut zu machen.

Die Richtlinie ist in mehreren Instruktionen durchzuarbeiten, wobei jeweils einzelne Abschnitte intensiv zu behandeln sind.

Neuen operativen Mitarbeitern ist die Richtlinie besonders eingehend zu erläutern.

Bei der Instruktion ist die Richtlinie unter Auswertung der speziellen Erfahrungen sowie durch Beispiele — entsprechend den örtlichen Bedingungen — zu ergänzen. Das vorhandene Schulungsmaterial ist anhand der Richtlinie zu berichtigen bzw. zu erweitern.

Alle operativen Mitarbeiter müssen anhand der Richtlinie ihre eigene Arbeit analysieren und Schlußfolgerungen zur Verbesserung ihrer operativen Arbeit ziehen. Es kommt darauf an, die Richtlinie ständig aufs neue als Anleitung zum Handeln zu benutzen, die in der Richtlinie behandelten Prinzipien schöpferisch und nicht schematisch zu verarbeiten.

Die Einhaltung der in der Richtlinie dargelegten Grundsätze ist von den leitenden Mitarbeitern der Organe für Staatssicherheit ständig zu kontrollieren.